

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

57. Stück, 25.10.1940

Oldenburgisches Gesetzblatt.

Ll. Band. Ausgegeben zu Oldenburg, den 25. Okt. 1940. 57. Stück.

Inhalt:

- Nr. 80. Bekanntmachung des Ministers der Kirchen und Schulen vom 18. Oktober 1940, betreffend Änderung der Kirchengemeindeordnung für den oldenburgischen Teil der Diözese Münster vom 8. Juni 1924.

Nr. 80.

Bekanntmachung des Ministers der Kirchen und Schulen, betreffend Änderung der Kirchengemeindeordnung für den oldenburgischen Teil der Diözese Münster vom 8. Juni 1924.

Oldenburg, den 18. Oktober 1940.

Nachstehend wird die vom Bischöflich-Münsterschen Offizialat zu Behta unter dem 10. Oktober 1940 erlassene und von mir genehmigte Verordnung über die Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder und der Ersatzmitglieder der Kirchengemeindeführer zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Oldenburg, den 18. Oktober 1940.

Der Minister der Kirchen und Schulen
Paulh.

Verordnung

über die Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Kirchengemeindeführer.

Die Amtszeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Kirchengeschüsse, die nach dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung abläuft, wird bis auf weiteres verlängert.

Behta, den 10. Oktober 1940.

Bischöflich-Münstersches Offizialat

Dr. Pohl Schneider.

Vorstehende Verordnung wird auf Grund des § 5 des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 28 April 1924 (Oldb. Ges. Bl. Bd. 43 S. 167 ff) betreffend die Berechtigung der katholischen Kirche zur Erhebung von Steuern, hiermit genehmigt.

Oldenburg, den 18. Oktober 1940.

Der Minister der Kirchen und Schulen

Paulh.